

KÜNDIGUNGSFORMULAR

außergerichtliche Kündigung des Mietverhältnisses



An
Österreichische Wohnbaugenossenschaft
gemeinnützig registrierte Gen. m. b. H.
Moserhofgasse 14
8010 Graz
E-Mail: wohnservice@oewg.at

ÖWGES
Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m. b. H.

Kunden-Nr.

Daten des/r Hauptmieter/s

Vorname

Nachname

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

bei mehreren Mietern:

Vorname

Nachname

Kündigung

Ich/wir kündige/n hiermit meine/unsere Wohnung mit der Anschrift

Adresse

Wohnungs-Nr.

PLZ, Ort

unter Einhaltung der im Mietvertrag angeführten Kündigungsfrist zum _____, sodass das Mietverhältnis zu diesem Kündigungstermin endet. _____ Kündigungstermin

Einwilligung für eine allfällige Weitergabe/ Veröffentlichung der Telefonnummer

Einwilligung zur Weitergabe meiner Telefonnummer

Ich willige ein, dass meine oben angeführte Telefonnummer von ÖWG Wohnbau ausschließlich an Interessenten (= potenzielle NachmieterInnen) weitergegeben werden darf. Diese InteressentInnen können dann direkt mit mir Kontakt aufnehmen, um einen Termin zur Wohnungsbesichtigung zu vereinbaren.

Einwilligung zur Veröffentlichung meiner Telefonnummer

Ich willige ein, dass meine oben angeführte Telefonnummer auf den Websites von ÖWG Wohnbau, willhaben.at, immobilienscout.at, immowelt.at, wohnet.at sowie sämtlichen Subseiten der einzelnen Portale veröffentlicht wird. Zweck der Veröffentlichung ist die Kontaktaufnahme durch potentielle NachmieterInnen zur Vereinbarung eines Besichtigungstermines.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Der Widerruf meiner Einwilligung bewirkt eine Löschung der veröffentlichten Telefonnummer nach technischer Möglichkeit ab dem nächsten Werktag auf den oben angeführten Websites. Meinen schriftlichen Widerruf richte ich an: datenschutz@oewg.at.

Bitte schicken Sie mir die Kündigungsbestätigung an folgende Anschrift

Zustelladresse = obige Anschrift

Andere Adresse:

Ort, Datum

Unterschrift(en)

HINWEIS

Ihre Kündigung kann nur mit **Originalunterschrift aller Hauptmieter** zur Kenntnis genommen werden.

Um einen Anspruch auf Investitionskostensersatz gemäß § 10 MRG bzw. § 20 Abs. 5 WGG zu wahren ist es notwendig, innerhalb von 14 Tagen ab Aufkündigung unter Vorlage der Originalrechnung schriftlich die Forderung dem Vermieter bekannt zu geben.